

Vervielfältigung verboten

VERGRÖßERUNG NACH DER FLURKARTE

KREIS OSNABRÜCK LAND GEMARKUNG SCLEDEHAUSEN
GEMEINDEBEZIRK SCLEDEHAUSEN FLUR 4 U 5

UNGEF M. 1:1000
KOSTENBUCH NR. 8181/65

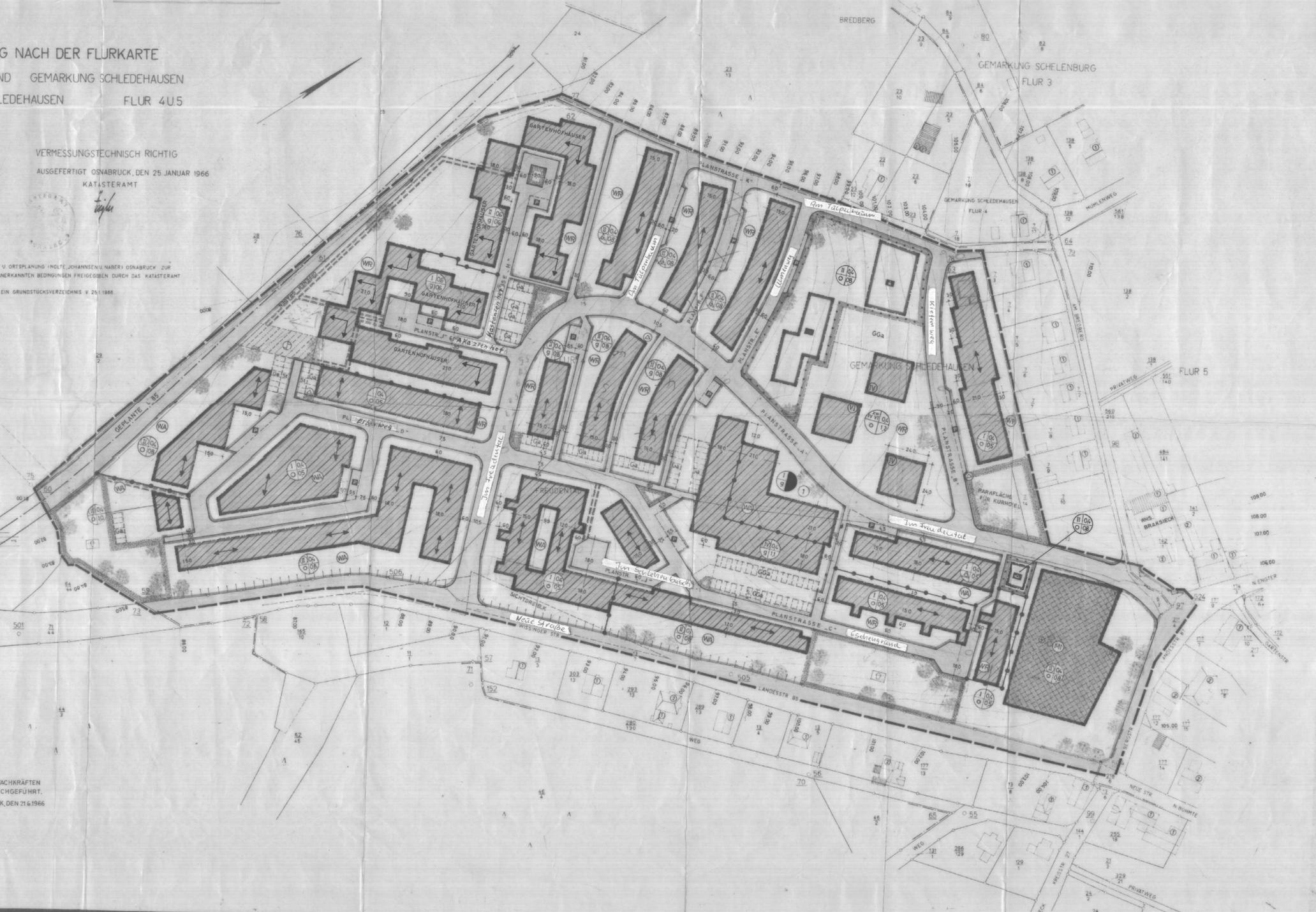
VERMESSUNGSTECHNISCH RICHTIG
AUSGEFERTIGT OSNABRÜCK, DEN 25. JANUAR 1966
KATASTERAMT

DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR STADTEBAU U. ORTSPLANUNG (HOLTE JOHANNESSEN NABER) OSNABRÜCK ZUR VERVIELFÄLTIGUNG UNTER DEN AM 25.1.66 ANERKANNTEN BEDINGUNGEN FREIGEGBEN DURCH DAS KATASTERAMT OSNABRÜCK ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS V. 25.1.1966

ZEICHENERKLÄRUNG
GEMEINDEBEZIRKSGRENZE
FLURGRENZE
VERMESSUNGSPUNKT

GEMARKUNG SCHELENBURG
FLUR 4

DIE HÖHENAUFNAHMEN WURDEN VON FACHKRÄFTEN
DES W.G.-BÜRO THELE-BENTROP DURCHFÜHRT.
OSNABRÜCK, DEN 21.6.1966



Grundlagen der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 12.1.1955 in der 2. St. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Landesbaugesetzes vom 22.6.1950, der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 in der Fassung vom 25.11.66 sowie der Flurzeichnungsverordnung vom 19.1.1965 beschließt der Rat der Gemeinde Schledehausen die aus nachstehenden Zeichnungen und folgenden textlichen Fortsetzungen bestehende Satzung:

I. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- = Reines Wohngebiet (überbaubare Grundstücksfläche) in dem WR werden nach § 3 (5) BauNVO nur Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen.
 - = Allgemeines Wohngebiet (überbaubare Grundstücksfläche) in dem JA an der Landesstrasse 85 werden die Ausnahmen nach § 4 (3,6) BauNVO zugelassen. In den übrigen JA werden die Ausnahmen nach § 4 (3,14) zugelassen.
 - = Mischgebiet (überbaubare Grundstücksfläche)
 - = Gemeinbedarffläche für Kindergarten
 - = Gemeinbedarffläche für Zwecke der politischen Gemeinde
 - = Gemeinbedarffläche für Zwecke der Post Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 1 = Geschosshöhe (z.B. II) = zwingend, III = Höchstgrenze
2 = AUSNAHMEN UM ± GESCHOSS ZULASSIG
3 = Grundflächenzahl (GrZ)
4 = Geschosflächenzahl (GrZF)

II. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Baulinie
 Baugrenze } Abweichungen nach § 23 (2) BauNVO zulässig für Garagen, Garteneinbauten, Pergolen, Abstellräume, Vordächer, Treppenhäuser
Bei Baulinie 0,30m, Baugrenze 1,50m
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Flächen für Garagen
- Grünflächen
- Kinder-Spielplatz
- Stellung der baulichen Anlagen
O.K. Erdgeschoss darf nicht mehr als 0,5 m über jetziger Straße bzw. Gelände liegen. Ausnahme gem § 31(1) BBAUG zulässig
- anzuwendende Bauplanung gem § 9 (1) BBAUG
- Flächen für ausserhalb der Baugrenzen zu bebaubare Flächen
- Fläche für ausserhalb der Baugrenzen zu bebaubare Flächen
- Befreiungen regeln sich nach § 31(2) BBAUG

III. NACHRICHTLICHE HINWEISE

- Vorhandene Bebauung mit Angabe der Geschosshöhe und der Hauptausrichtung
- Grundstückszuweisung

Gen. § 9 (4+6) BBAUG wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass die von der Gemeinde Schledehausen auf Grund der Verordnungen über Baugestaltung vom 10.11.1956 erlassene Baugestaltungssatzung vom 21.7.70 zu beachten ist.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 25.1.1966. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.



2. die sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplans einschli. der überörtlich erlassenen Vorschriften der Bauordnung in der Fassung vom 13.1.1965. Angelegt sind.
3. die Baunutzungsverordnung vom 17.2.1953 zu beachten ist.

IV. Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Satzung wird gem. § 6(1) BBAUG in Verbindung mit den §§ 23 - 27 des Niedersächsischen Landesbaugesetzes vom 22.6.1950 eine Zwangsmaßnahme angeordnet. Eine Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 156 BBAUG bleibt hiervon unberührt.

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 „FREUDENTAL“ DER GEMEINDE SCLEDEHAUSEN

LANDKREIS OSNABRÜCK M. 1:1000

DER RAT DER GEMEINDE SCLEDEHAUSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 2. II. 1968 GEMÄSS § 21 U. BBAUG VOM 23. 6. 1960 (BGBL. S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. SCHLEDEHAUSEN, DEN 27. 4. 1970

Wolfgang
BÜRGERMEISTER
GEMEINDELEITER

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 27. 4. 1970
DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABAUG IN DER ZEIT VOM 5. 12. 1968 BIS 5. 1. 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. SCHLEDEHAUSEN, DEN 27. 4. 1970

DER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 27. 4. 1970 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE SCLEDEHAUSEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. SCHLEDEHAUSEN, DEN 27. 4. 1970

Wolfgang
BÜRGERMEISTER
GEMEINDELEITER

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBL. S. 341) mit Verfügung vom 5. Juni 1970 genehmigt worden.

Osnabrück, den 5. JUNI 1970
Der Regierungspräsident

GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN NR. 7 VOM 23. 6. 1960 (BGBL. S. 341) IN DER ZEIT VOM 10. 7. 70 BIS 21. 7. 70 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. SCHLEDEHAUSEN, DEN 10. 8. 1970

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 2. 7. 1970. SCHLEDEHAUSEN, DEN 10. 8. 1970

GEMEINDELEITER

Bebauungsplan Nr. 7, Freudental

10.0074